

**25/JPR XX.GP**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Präsidenten des Nationalrats  
betreffend Optionserklärungen der Mitglieder des Nationalrats bzw des Bundesrates und des  
Europaparlaments

Durch das Bezügebegrenzungsgesetz wurden folgende Regelungen für die Pensionen von  
Politikern getroffen:

- a) Politiker, die mit Inkrafttreten des Gesetzes bereits über einen Pensionsanspruch  
verfügten, bleiben im alten System der Politikerpensionen.
- b) Neueintretende Politiker sind nur noch im ASVG - System versichert, ergänzt um eine  
Pensionskassenvorsorge
- c) Politiker, die bereits dem Nationalrat, Bundesrat oder Europaparlament angehörten,  
aber noch über keinen Pensionsanspruch verfügten, konnten für das alte System  
optieren.

Ob einzelne Abgeordnete, Bundesräte oder Mitglieder des Europaparlaments eine derartige  
Optionserklärung abgegeben haben, unterliegt wohl der Amtsverschwiegenheit. Gleichzeitig  
hat die Öffentlichkeit ein legitimes Interesse daran zu erfahren, ob Mitglieder von  
Fraktionen, die das alte Pensionssystem als „privilegiert“ kritisiert haben, diese ihre Kritik  
auch dann aufrechterhalten haben, wenn es um ihren persönlichen Vorteil geht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele Abgeordnete des Nationalrates, Mitglieder des Bundesrates bzw des  
Europaparlaments verfügten bei Inkrafttreten des Bezügebegrenzungsgesetzes bereits  
über einen Pensionsanspruch?

2. Wieviele jener Mandatare, die die Möglichkeit besaßen, für das alte Pensionssystem  
zu optieren, haben diese genutzt?

Bitte, gliedern Sie die Antworten auf beide Fragen nach der Fraktionszugehörigkeit der  
betroffenden Mandatare.